

Grabarten für Sargbestattungen in Reihengrabstätten

Grabarten für Sargbestattungen in <u>Reihengrabstätten</u>	Erwerbsgebühren: Was kostet die Grabstätte?	Beisetzungsgebühren: Was kostet das Öffnen und Verschließen des Grabes?	Anzahl Särgen und Urnen: Wie viele Särgen und Urnen dürfen auf der Grabstätte bestattet bzw. beigesetzt werden?	Angebot Grabarten: Auf welchem kommunalen Friedhof wird die Grabart angeboten?	Nutzungszeit: Für wie lange wird die Grabstätte erworben? Südfriedhof - 25 Jahre, Afferde - 30 Jahre, Niedermassen - 30 Jahre, Obermassen - 30 Jahre, Billmerich - 40 Jahre	Grabpflege und Gestaltung: Wer muss die Grabstätte pflegen und gestalten?	Grabstättenerwerb: Wer wählt die Grabstätte aus?
Reihengrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	1.812,00 €	548,00 €	1 Sarg	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof und dem Friedhof Afferde	Die Grabstätte wird für 25, 30 oder 40 Jahre zugeteilt. Ein Nacherwerb ist nicht möglich	Familie oder Angehörige	Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach im aktuellen Grabfeld.
Kinderreihengrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	1.739,00 €	548,00 €	1 Sarg	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof	Die Grabstätte wird für 20 Jahre zugeteilt. Ein Nacherwerb ist nicht möglich	Familie oder Angehörige	Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach im aktuellen Grabfeld.
Anonyme Reihengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	1.884,00 € inkl. Rasenmähen	548,00 €	1 Sarg	Nur auf dem Südfriedhof	Die Grabstätte wird für 25 Jahre zugeteilt. Ein Nacherwerb ist nicht möglich	Friedhofsverwaltung	Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach im aktuellen Grabfeld.
Reihengrabstätte mit grabstättenbezogenem Grabmal ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	2.438,00 € inkl. Rasenmähen und Grabmal	548,00 €	1 Sarg	Erdgemeinschaftsgrabanlage Nur auf dem Südfriedhof	Die Grabstätte wird für 25 Jahre zugeteilt. Ein Nacherwerb ist nicht möglich	Friedhofsverwaltung	Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach im aktuellen Grabfeld.